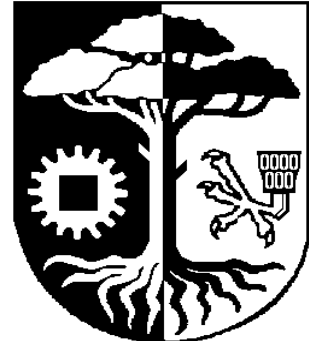


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

19. Juni 2007

Nr.: 24

Seite 1

Inhaltsverzeichnis**Seite**

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) | 3 |
| 2. | Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2007 | 4 |
| 3. | Beschlüsse der 49. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12.06.2007 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf am 25.06.2007 | 5 |

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) sowie des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 134) in den jeweils zur Zeit der Beschlussfassung geltenden Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in der Sitzung am 12.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 (5) erhält folgende Fassung:

Es werden folgende Gebührensätze je Veranlagungsmeter und Jahr festgesetzt:

- A) Anliegerstraßen ohne Gehwegreinigung 3,90 € ⇒ 14tägl. Reinig. 3,05 € ⇒ 21tägl. Reinig. 2,20 €
- B) Anliegerstraße mit Gehwegreinigung 4,85 € ⇒ 14tägl. Reinig. 3,95 € ⇒ 21tägl. Reinig. 3,10 €
- C) übrige Straßen ohne Gehwegreinigung 3,25 € ⇒ 14tägl. Reinig. 2,60 € ⇒ 21tägl. Reinig. 1,90 €
- D) übrige Straßen mit Gehwegreinigung 4,00 € ⇒ 14tägl. Reinig. 3,30 € ⇒ 21tägl. Reinig. 2,65 €
- X*) separate Winterdienstrealisierung 1,65 €
durch die Stadt

Anliegerstraßen sind die Straßen, die den Verkehr von und zu den Anliegergrundstücken – auch aus angeschlossenen Neben- oder Verbindungsstraßen – aufnehmen und die keinen prägenden Durchgangsverkehr haben. Übrige Straßen sind die Straßen, die nicht Anliegerstraßen sind, also einen prägenden Durchgangsverkehr haben (Hauptverkehrsstraßen und Haupterschließungsstraßen).

Die im Ausnahmefall durch die Stadt auszuführende Gehwegreinigung erfolgt entsprechend den praktischen Erfordernissen und ist nicht gleichzusetzen mit dem jeweiligen Turnus der Fahrbahnreinigung.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2007 in Kraft.

Ludwigsfelde, 18.06.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde
für das Jahr 2007**

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.I S.154) in der jeweils geltenden Fassung und des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 12.06.2007 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Am Sonntag, dem 09.09.2007	Brückenfest
am Sonntag, dem 04.11.2007	verkaufsoffener Sonntag
am Sonntag, dem 02.12.2007	Familienweihnacht
am Sonntag, dem 09.12.2007	verkaufsoffener Sonntag zum 2. Advent
am Sonntag, dem 16.12.2007	verkaufsoffener Sonntag zum 3. Advent
am Sonntag, dem 23.12.2007	verkaufsoffener Sonntag zum 4. Advent.

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 18.06.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

**Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12.06.2007**

**Beschluss Nr. 1.446.49/445.07
Zuerkennung der Grabstätte des Pfarrers Gerhard Lea als Ehrengrabstätte**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Zuerkennung der Grabstätte des Pfarrers Lea als Ehrengrabstätte.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.449.49/446.07**Selbstbindungsbeschluss zur Festlegung von „Vorranggebieten Wohnen“ in der Stadt Ludwigsfelde**

Die Gebiete im Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 4 „Kiefernriedlung“ sowie im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ werden als „Vorranggebiet Wohnen“ festgelegt. Die Festlegung ist in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) zu übernehmen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

B e k a n n t m a c h u n g

Am 25.06.2007 findet um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Mietgendorf die nächste Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.0. Stand Baumaßnahme Mehrzweckgebäude
- 3.0. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 4.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 18.06.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.